

Widmung

Gemäß § 97 Abs. 1 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 875 vom 13.12.2024), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 875) wird

ein Teilgebiet des Sanierungsgebiets Stadthafen Wedel als Hafen öffentlich gewidmet.

Die Widmung umfasst nachfolgende Flurstücke:

160/7 einschließlich Ponton „Willkomm Höft“; 460/160; 643/160; 160/15; 160/14; 30/12; Teilstück aus 160/13; Teilstück aus 160/6; Teilstück aus 631/160; 30/6; 65/18; 30/5; 30/12; 30/11 einschließlich Traditionsanleger, 502 einschließlich Quermole; 507; Teilstück aus 505; 32/2; 33/4; 63/11; 44/7.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Wedel, Die Bürgermeisterin, Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wedel, 02.12.2025

Stadt Wedel
Die Bürgermeisterin

gez. Fisauli-Aalto